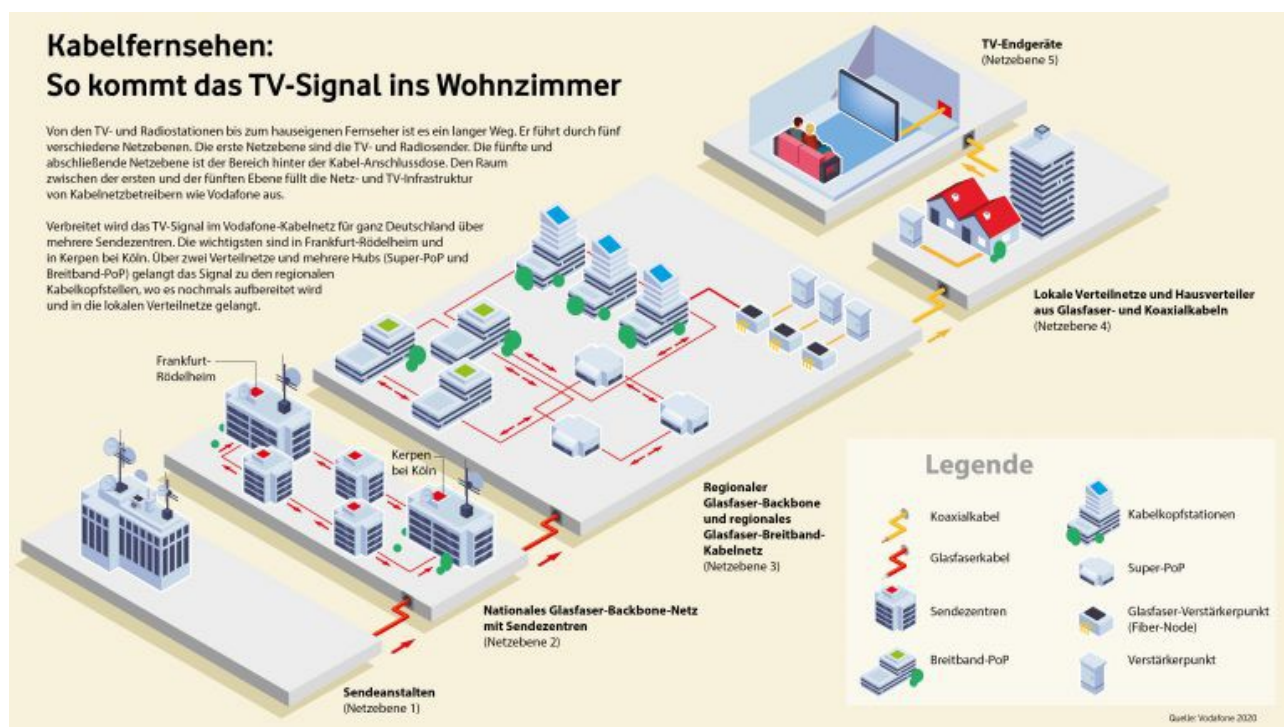


WEGFALL DES NEBENKOSTENPRIVILEG

Nur noch wenige Monate, dann darf Fernsehen nicht mehr über die Mietnebenkosten abgerechnet werden. So will es ein neues Gesetz zur Telekommunikation. Millionen von Mietern sind betroffen – fast jeder dritte Haushalt muss sich entscheiden, wie er Fernsehen künftig empfangen will. Hoch im Kurs: Das bewährte TV-Kabel, über das die Mehrheit der betroffenen Mieter seit Jahrzehnten täglich fernsieht. Das zeigt eine repräsentative Umfrage. Deutschlands größter Kabel-TV-Anbieter mit 13 Millionen TV-Kunden ist vorbereitet. Mit ‚TV Connect Start‘ bietet Vodafone einen neuen, weiterhin günstigen Basis-Tarif fürs Kabelfernsehen speziell für Mieter.

Der Basis-Fernsehtarif ‚TV Connect Start‘ richtet sich ausschließlich an Mieter, die den Fernsehempfang über das Kabelnetz bislang über die Mietnebenkosten zahlen. Mit dem Tarif empfangen sie wie bisher ihr TV-Programm mit allen gewohnten Sendern. Insgesamt 97 Fernsehprogramme, darunter 28 in HD-Qualität sowie regionale und fremdsprachige Sender. Hinzu kommen mehr als 80 Radiosender.



Marcel de Groot, Geschäftsführer Privatkunden bei Vodafone: „Unsere ‚TV-Grundversorgung‘ eignet sich für alle treuen Fernseh-Puristen, denen ihre gewohnten Programme wichtiger sind als Streaming-Dienste oder Internet-Fernsehen. Niemand muss Kabel umstecken, zusätzliche Geräte installieren, eine zweite Fernbedienung verwenden oder Programme neu sortieren. Beim Kabelfernsehen bleibt alles so, wie es ist.“

Mit einer Ausnahme: Das Entgelt für den Kabelanschluss wird zukünftig nicht mehr über die Nebenkosten an den Vermieter gezahlt, sondern direkt an Vodafone. Dafür schließt der Mieter einen gesonderten Vertrag mit Vodafone ab.

Um ‚TV Connect Start‘ buchen zu können, muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen Vodafone und dem Vermieter vorliegen. Darin ist der Preis für den TV-Empfang über Kabelfernsehen nach dem Wegfall der Umlagefähigkeit festgelegt. „Nachfragen beim Vermieter lohnt sich. Mit der Vereinbarung kostet Kabelfernsehen die meisten Mieter weiterhin weniger als 10 Euro im Monat“, erklärt Marcel de Groot. „Kabelfernsehen bleibt somit auch zukünftig preislich attraktiv – trotz des gestiegenen Verwaltungsaufwands erhöhen sich die Kosten für Mieter nur

leicht.“ Über eine Adressabfrage können Mieter den Preis für ihren Kabel-TV-Empfang abrufen. Noch ist allerdings nicht jeder Wohnort in der Datenbank hinterlegt.

Die Abrechnung für Kabelfernsehen in Mietverhältnissen erfolgt über ein sogenanntes Sammelinkasso. Das heißt: Der einzelne Mieter zahlt die Kosten für den Kabelanschluss über die Mietnebenkosten an die Hausverwaltung, die das Geld dann an den TV-Anbieter weiterleitet. Das Prinzip der solidarischen Umlage von Betriebskosten des Hauses über die Mietnebenkosten sicherte in den letzten Jahrzehnten günstige TV-Preise für alle Mieter. Die Kosten für die Kabel-TV-Versorgung variieren je nach Leistungsumfang des Vertrages zwischen Kabel-Netzbetreiber und Wohnungswirtschaft.

Das wird auch zukünftig so bleiben: Auch nach dem Ende der Umlagefähigkeit werden die Preise für Mieter variieren, sofern eine Kooperationsvereinbarung zwischen Vermieter und Vodafone vorliegt. „Wir sehen schon heute, dass sich viele Wohnungsbauunternehmen für diese Form der Zusammenarbeit entscheiden“, sagt Marcel de Groot. Deshalb werden die meisten Mieter im Rahmen von ‚TV Connect Start‘ künftig zwischen 8 und knapp 10 Euro monatlich für Kabel-TV zahlen. Bisher lag der Preis für die meisten Mieter zwischen 7 und 9 Euro. Der Preis für Kabelfernsehen erhöht sich damit nur leicht.